

Kantonsratsbeschluss

Vom 14.12.2022

Nr. SGB 0187/2022

Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2022 (RRB Nr. 2022/1490), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität vom 14. Juni 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere um Fragen des Verfahrens und der Organisation, handelt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Aktuariat Justizkommission
Aktuariat Finanzkommission
Staatskanzlei (Vertragsbuch)
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Amtsblatt (Referendum)
GS/BGS
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2172/2022)

¹ BGS 111.1